

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 221-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Stadtwahlleiter
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bildung/IT/Datenschutz
Budget / Produkt: 11/ 11.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	14.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Stadt Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden a.d.F., Rödgen, Thalheim und Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Wahleinspruch des Stadtwahlleiters Herrn Joachim Teichmann vom 09.07.2019 wird stattgegeben. Die Sitzverteilung im Ortschaftsrat Greppin wird geändert. Die Freie Wählergemeinschaft Greppin erhält gemäß § 39 Abs. 3 KWG LSA fünf Sitze.
2. Einwendungen gegen die Wahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Stadt Bitterfeld, Bobbau, Holzweißig, Reuden a.d.F., Rödgen, Thalheim und Stadt Wolfen liegen nicht vor.
3. Die Wahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Stadt Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden a.d.F., Rödgen, Thalheim und Stadt Wolfen sind gültig.

Begründung:

Das endgültige Wahlergebnis wurde durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt. Der Stadtwahlleiter hat mit Schreiben vom 09.07.2019 an alle Stadträte form- und fristgerecht nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Wahleinspruch gegen die Sitzverteilung im Ortschaftsrat Greppin eingelegt (siehe Anlage). Die Einwendungen gegen die Festlegung der Sitzverteilung sind begründet. Die vom Stadtwahlausschuss vorgenommene Sitzverteilung und damit das festgestellte Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 in der Ortschaft Greppin muss dahingehend berichtigt werden, dass auf die Freie Wählergemeinschaft Greppin (FWG) gemäß § 39 Abs. 3 KWG LSA nicht vier, sondern fünf Sitze entfallen (ausführliche Begründung siehe Wahleinspruch in der Anlage). Auf die Gültigkeit der Wahl hat die Berichtigung keinen Einfluss. Es gibt darüber hinaus keine Gründe, das Ergebnis der Wahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Stadt Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden a.d.F., Rödgen, Thalheim und Stadt Wolfen in Frage zu stellen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§§ 39 Abs. 3, 51, 52 KWG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **221-2019**

Anlage:

Wahleinspruch des Stadtwahlleiters Herrn Joachim Teichmann vom 09.07.2019